

Förderverein Göllsdorfer Saukirbe e.V.

Beitragsordnung gemäß §7 der Vereinssatzung Gültig ab 04.03.2024

1. Die Beitragsordnung des Fördervereins Göllsdorfer Saukirbe e.V. regelt alle Details, die im Zusammenhang mit der Beitragsentrichtung an den Verein vom Mitglied zu beachten sind.

2. Die Höhe der Beiträge wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Jahresbeitrag: 5 €

3. Beitragseinzug:

Der Beitrag wird mit Beginn eines jeden Geschäftsjahres fällig.
Die Beiträge werden abgebucht.

Barzahlungen oder Überweisungen der Mitgliedsbeiträge sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig

4. Kündigung:

Eine Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären und nur zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) mit einer Kündigungsfrist 3 Monaten möglich. Daher ist für das Austrittsjahr immer der volle Beitrag zu leisten.

5. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag verpflichtet sich jedes Mitglied Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung an die nachfolgend aufgeführten Adressen zu melden. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, hat das Mitglied eventuelle Folgekosten zu tragen.

Adresse für Änderungsmitteilungen:

Patrick Schneider
Zollernweg 4
78628 Rottweil-Göllsdorf

E-Mail: vorstand@fv-saukirbe.de